

Ressort: Finanzen

Schweiz will Bankgeheimnis bei Verdacht auf Steuerhinterziehung aufheben

Zürich, 30.05.2013, 16:38 Uhr

GDN - Der Schweizer Bundesrat will das Steuerstrafrecht ändern: Künftig sollen die Steuerverwaltungen beim bloßen Verdacht auf Steuerhinterziehung Bankauskünfte verlangen können. Das teilte die Schweizer Bundesregierung am Donnerstag mit.

Im Veranlagungsverfahren soll das Bankgeheimnis aber gegenüber den Steuerbehörden bestehen bleiben, betonte der Schweizer Bundesrat. Die derzeitige Abgrenzung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sei unbefriedigend, erklärte die Schweizer Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf. "Steuerehrlichkeit soll sich lohnen", so die Ministerin weiter. Im Schweizer Steuerstrafrecht gelten derzeit viele unterschiedliche Regeln und Verfahren, je nach dem welche Steuer betroffen ist.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-14838/schweiz-will-bankgeheimnis-bei-verdacht-auf-steuerhinterziehung-aufheben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619